

6.7.6/1019



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Rupperstraße 19, 80337 München

per E-Mail
Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf -Perlach
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Thomas Kauer

über die BA-Geschäftsstelle Ost

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332

Rupperstraße 19
80337 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.09.2019

Grundschule Strehleranger: Schulwegsicherheit

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06519 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag werden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit folgende Maßnahmen
gefordert:

1. Tempo 30 km/h auf der gesamten Länge der Staudingerstraße, weil eine Kita nahe Quiddestraße, ein Altenwohnheim (Georg-Brauchle-Haus), diverse Sportanlagen und jetzt der Eingang zur Schule Strehleranger an der Staudingerstraße liegen.
2. Querungsmöglichkeit mit Zebrastreifen bzw. Fußgängerfurth für Schulwegheifer bzw. alternative Übergangsmöglichkeiten sollen am neuen Schuleingang Strehleranger geprüft werden und bis September eingerichtet werden.
3. Keine Schutzstreifen, da Grundschüler ohnehin auf dem Bürgersteig fahren müssen – bis auf die 4. Klasse hier bitte großzügig sein.
4. Die Schule soll aufgefordert werden den Schulbus auf Füßen zu realisieren.
5. Es besteht bereits ein Haltverbot auf beiden Seiten der Staudingerstraße. Darauf sollen die Eltern hingewiesen werden und über die Haltemöglichkeiten auf dem Parkplatz des Eisstadions informiert werden.

Zum o.g. BA-Antrag des 16. Stadtbezirkes teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

zu 1.:

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wird u.a. die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert. Durch die vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Mit Beschluss vom 21.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 10016, hat sich der Stadtrat für ein Umsetzungskonzept innerhalb Münchens ausgesprochen. Dieses kann auch auf die Grund- und Mittelschule am Strehleranger angewandt werden. Die Schule ist seit diesem Schuljahr in die Pavillonanlage gezogen. Der Schuleingang befindet sich nun im Norden des Schulgrundstückes an der Staudingerstraße.

Das Kreisverwaltungsreferat hat daher bereits die entsprechende Beschilderung angeordnet. Hierzu wurde der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes bereits angehört. Ihr grundsätzliches Einverständnis haben Sie mit Schreiben vom 25.07.2019 zum Ausdruck gebracht.

Zu 2.:

Die geforderte Querungseinrichtung in Form eines Fußgängerüberweges in der Staudingerstraße in unmittelbarer Nähe zum Schuleingang wurde vom Kreisverwaltungsreferat in Auftrag gegeben und vom Baureferat bereits zum Schuljahresbeginn umgesetzt.

Zu 3.:

Die Abmarkierung von Radwegen in der Staudingerstraße – auf der Fahrbahn oder dem Gehweg - ist von Seiten des Kreisverwaltungsreferates nicht vorgesehen, da dem Kreisverwaltungsreferat bisher keine Probleme im Zusammenhang mit dem Radverkehr bekannt geworden sind. Zudem können, wie bereits im BA-Antrag angemerkt, Kinder bis 10 Jahren den Gehweg mit dem Fahrrad nutzen.

Sollten jedoch Probleme bzgl. des Radverkehrs auftreten, so wird sich das Kreisverwaltungsreferat diese Situationen anschauen und ggf. Maßnahmen ergreifen.

Zu 4.:

Die Grundschule am Strehleranger wird vom Kreisverwaltungsreferat über das Projekt „Bus mit Füßen“ informiert. Einen Einfluss auf die Teilnahme am Projekt hat das Kreisverwaltungsreferat jedoch nicht.

Zu 5.:

In der Staudingerstraße besteht bereits zwischen Am Graben und Adolf-Baeyer-Damm ein absolutes Haltverbot. Als Hol- und Bringzone wurde bereits bei der Planung der Pavillonanlage der Parkplatz des Eis- und Funnsportzentrums berücksichtigt. Hierfür wurde der Fußgängerüberweg zum Schuljahresbeginn eingerichtet. Eine Information darüber erfolgte bereits von Seiten des Referates für Bildung und Sport. Das Kreisverwaltungsreferat wird aber auch selbst die Schule nochmals anschreiben und darüber informieren.

Darüber hinaus werden wir uns die Situation vor Ort in der Früh zur schulrelevanten Zeit anschauen und prüfen, inwieweit die geschaffene Hol- und Bringzone angenommen wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen